

„Strategische Partnerschaften“

Projekte zur Weiterentwicklung und Vertiefung wissenschaftlicher Kooperationen im Rahmen der strategischen Partnerschaften der Universität (Förderlinie 2)

Die internationale Universität des Saarlandes zeichnet sich durch ihre vielfältigen und gelebten Partnerschaften in Forschung und Lehre aus. Darüber hinaus misst die Universität des Saarlandes ihren strategischen Partnerschaften und Verbänden besondere Bedeutung bei zur Stärkung ihrer Alleinstellungsmerkmale und ihres Frankreich-Fokus sowie grenzüberschreitenden und europäischen Profils. Um die Potenziale wissenschaftlicher Kooperationen innerhalb der Transform4Europe Allianz (T4EU) auszuloten und die Kooperationen innerhalb der Universität der Großregion (UniGR) sowie mit französischen und frankophonen Universitäten zu stärken und auszuweiten, sollen Projekte mit diesen Partnern besonders gefördert werden. Der zuständige Internationalisierungsausschuss des Senats widmet daher im Rahmen der Förderlinie 2 ein Gesamtvolumen von 250.000 € für 2025/26 des Internationalisierungsfonds der Zusammenarbeit in der europäischen Hochschulallianz T4EU, in der UniGR sowie mit französischen und frankophonen Partnern.

Förderfähig sind Maßnahmen im Sinne der Internationalisierungsziele, an denen mindestens eine Partnerhochschule der Universität der Großregion, der Transform4Europe-Allianz oder eine französische bzw. frankophone Universität beteiligt ist. Die geförderten Projekte sollten spätestens am 31.12.2026 enden.

1) Ein Schwerpunkt liegt auf der Anschubfinanzierung von gemeinsamen **Forschungsvorhaben**. Anträge auf Weiterförderung werden i.d.R. nicht gefördert. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 25.000 Euro.

2) Darüber hinaus soll die gelebte Zusammenarbeit mit strategischen Partnerschaften in der Universität Alltag werden, indem niedrigschwellig Vorhaben gefördert werden, die die **Netzwerke zwischen den Partnerhochschulen** stärken. Daher wird ein kleinerer Teil der Fördersumme gemeinsamen Aktivitäten gewidmet, wie zum Beispiel:

- Entwicklung von Lehrveranstaltungen oder Studiengängen



- Symposien (Förderung von Jubiläen von Einrichtungen, keine Geburtstagssymposia für Personen, wenn die Würdigung der Person im Vordergrund steht)
- Tagungen, Workshops, Seminare für Promovierende
- Publikationen
- Exkursionen und Kooperationsbesuche
- Kulturelle Veranstaltungen
- Studentische Initiativen und Veranstaltungen
- Integration von Partnern der Allianz in bereits bestehende Forschungsk Kooperationen
- Entwicklung gemeinsamer Forschungsförderungsanträge

Die reguläre Fördersumme pro Projekt beträgt hier maximal 5.000 €.

Förderfähige Kosten

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen weder reguläre Mittel oder ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. aus anderen zentralen Fonds oder durch Erasmus+, oder Drittmittel vorhanden sind. Die Mittel können komplementär zu eingeworbenen Drittmitteln sowie als Anschubfinanzierung zur Einwerbung von Drittmitteln verwendet werden.

Förderfähig sind:

- Personalkosten,
- Sachmittel u. a. für die Finanzierung von studentischen Hilfskräften, Lehraufträgen und Veranstaltungsorganisation (Raummiete, Bewirtung, Kommunikation) sowie
- Reisekosten

Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- Individualanträge (Stipendien) für Studierende (Incoming, Outgoing),
- Reisekosten, die über Erasmus+-Mobilitätsmittel für Wissenschaftler/-innen und Dozent/-innen finanziert werden können,
- Projekte zur Internationalisierung der Curricula, die im Rahmen des Fonds für Lehre und Studium beantragbar sind,

- Projekte im Bereich der Graduiertenausbildung, die über GradUS global finanziert werden können.

Antragsberechtigt in der Förderlinie 2 des Internationalisierungsfonds sind folgende Personengruppen an der Universität des Saarlandes:

- Professorinnen und Professoren
- Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Angehörige des AStA und des StuPa sowie (akkreditierte) studentische Initiativen
- zentrale wissenschaftlichen Einrichtungen
- Emeriti, sofern sie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter der o.g. Personengruppen in das Projekt mit einbinden.

Um den Projekterfolg sicherzustellen, sollte die vertragliche gesicherte Beschäftigungsdauer der/des Antragstellenden die Laufzeit des geplanten Projekts abdecken.

Alle **beantragten Projekte** werden nach den **folgenden Kriterien** beurteilt:

- Wie viele Partnerhochschulen (T4EU, UniGR und/oder französische, frankophone Partner) sind beteiligt und zu welchem Grad sind sie eingebunden? Inwiefern tragen die Maßnahmen zum Ausbau und zur Vertiefung der Kooperation bei?
- Ist die Maßnahme auf Nachhaltigkeit angelegt? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet, um die europäischen Hochschulallianzen zu stärken?
- Sind andere Finanzierungsquellen ausgeschöpft?
- Trägt das Projekt zur Einwerbung weiterer Mittel bei?
- Der Aufbau neuer Kontakte bzw. die inhaltliche Erweiterung bestehender Kontakte wird bevorzugt gefördert, ist aber nicht verpflichtend.
- Wenn Personalmittel für MitarbeiterInnen beantragt werden: Warum ist diese Finanzierung (in dieser Höhe) notwendig?
- Für Projekte mit T4EU-Partnern: Inwiefern unterstützen und flankieren die Maßnahmen die **Transform4Europe-Projekte**?

- Für Projekte mit UniGR-Partnern: Inwiefern unterstützen die Maßnahmen die weitere Vertiefung und den Ausbau des langjährigen Verbunds der **Universität der Großregion**, insbesondere durch neue Themenbereiche und Projekte, die über die bestehenden Kooperationen hinausgehen?
- Für Projekte mit **französischen/frankophonen Partnern**: Inwiefern trägt das Projekt zur Stärkung des Frankreichfokus der Universität bei?

Für die Anschubfinanzierung von **Forschungsvorhaben** gelten darüber hinaus folgende Kriterien:

- Wie innovativ und aktuell ist die Fragestellung, und welchen Mehrwert bringt die Kooperation?
- Trägt das Projekt zur Entwicklung und Stärkung der Schwerpunktbereiche der Hochschulallianzen und/oder der Universität bei? (Begrüßenswert, aber nicht verpflichtend, sind Anträge mit T4EU-Partnern, die die drei T4EU-Fokusbereiche „digitale Transformation“, „ökologische Transformation“ und „soziale Transformation“ weiter mit Leben füllen.)
- Ist der wissenschaftliche Nachwuchs beteiligt?
- Gibt es eine Eigenbeteiligung des Fachbereichs oder Instituts?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten sind nach der Anschubfinanzierung ggf. angedacht?

Verfahren

- Bitte nutzen Sie das Antragsformular, das Sie auf der Webseite finden.
- Anträge sind per E-Mail an den Dekan/die Dekanin der Fakultät (bzw. Leitung der antragstellenden Einrichtung) zu richten, der/die sie mit einer formlosen Unterstützungszusage an intfonds@uni-saarland.de weiterleitet.
- Die Einreichung von Anträgen ist 2025 zu folgenden Stichtagen möglich:
 - 10. März, 10. Juni und 15. Oktober.
- Anträge können neben Deutsch auch auf Französisch oder Englisch gestellt werden. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, legen Sie Ihrem Antrag bitte ein Abstract auf Deutsch bei (Umfang: max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Dieses Abstract sollte eine Kurzbeschreibung des Projekts

beinhalten und den Beitrag des Projekts zu den Internationalisierungszielen darlegen.

- Die Begutachtung erfolgt durch die Mitglieder des Internationalisierungsausschusses; sie werden dabei durch die Mitglieder des erweiterten Transform4Europe-Projektteams bzw. der Universität der Großregion unterstützt.
- Bescheide über die (Nicht-)Förderung erfolgen innerhalb von einem Monat nach Einreichung.
- Bei aus dem geförderten Projekt hervorgegangenen Veröffentlichungen (z.B. Plakat, Flyer, Internetseite) sollte der Hinweis „gefördert durch den UdS-Internationalisierungsfonds“ zusammen mit dem Logo der UdS, dem Logo des Internationalisierungsfonds und dem Logo der Transform4Europe-Allianz bzw. dem Logo der Universität der Großregion ausgewiesen werden.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin informiert die Pressestelle der Universität über das Projekt und die globalen Inhalte und stellt ggf. weitere Informationen für die Berichterstattung zur Verfügung.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin reicht spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts einen Finanzbericht ein (entsprechendes Formular wird bereitgestellt, bei Konferenzförderung zusätzlich endgültiges Programm und Teilnehmerliste anfügen).
- Der Antragsteller/die Antragstellerin präsentiert die Ergebnisse des geförderten Projekts ggf. im Rahmen einer durch das Transform4Europe-Projektteam organisierten Veranstaltung.
- Der antragstellende Fachbereich informiert die Pressestelle der Universität über die Maßnahme und ihre globalen Inhalte und steht ggf. mit weiteren Informationen für die Berichterstattung zur Verfügung. Zudem können über die Instagram Accounts des Dezernats Internationale Beziehungen Informationen verbreitet werden.